

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:56 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. Januar 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Bauprojekt an der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße im OT Darfeld - Eheleute Schubert

Herr Schubert, Anlieger der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße, möchte wissen, ob es richtig sei, dass im rückwärtigen Bereich der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße gebaut werden solle und wann Anlieger über die Baumaßnahme und die Bauvorgaben informiert werden. Auch möchte er wissen, wie der Begriff „in Anpassung an die vorhandene Bebauung“ zu verstehen sei. Frau Schubert führt aus, dass sie bei ihrem Bauantrag viele Vorgaben beachten mussten und sie möchte wissen, ob die Einschränkungen für ihr Bauvorhaben auch für künftige Bauvorhaben noch Bestand haben. Sie äußert, dass bei einer Abweichung von den bisherigen Vorgaben es zu einer Einschränkung der Wohnqualität kommen könne. Sie ergänzt, dass auch durch weitere Anlieger der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße geäußert worden sei, dass kein mehrstöckiges Haus in der Nachbarschaft gewünscht werde. Aufgrund fehlender Informationspolitik der katholischen Kirchengemeinde als derzeitiger Grundstückseigentümerin sei es nicht möglich, nähere Angaben zu künftigen Bauvorhaben zu erhalten und deswegen komme es zu Verunsicherungen bei den Anliegern.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass rund um den „Darfelder Markt“ durch drei Investoren Baumaßnahmen angedacht seien und auch rückläufig zu der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße es zu Bauaktivitäten kommen könne. Er ergänzt, dass für den Bereich wohl ein Geschosswohnungsbau als alternative Wohnform angedacht sei und ein Bauleitplanverfahren in einem unbeplanten Innenbereich nicht durchgeführt werden müsse, sodass der Bauantrag sofort gestellt werden könne und somit formal auch keine Beteiligung der Anlieger erfolgen müsse. Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Rahmen eines Bauantrages der Kreis Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde prüfe, ob die Baumaßnahme sich nach Form und Maß in das Gebiet einfinde und die Gemeinde Rosendahl nur bei der Abfrage zu der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an der Baumaßnahme beteiligt werde. Er ergänzt, dass als „Sichtweite“ der Blick von dem eigenen Grundstück in alle Himmelsrichtungen zu verstehen sei und sich hierin ein neu geplantes Bauobjekt einfügen müsse. Konkrete Informationen zu Grundstückskaufverhandlungen seien bei der Gemeinde Rosendahl nicht bekannt, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass sich die Anlieger an den Kreis Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde für Informationen zu einer Baumaßnahme wenden oder nochmals den Kontakt zu der katholischen Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin suchen können. Er führt aus, dass auch im OT Darfeld der Bedarf an Wohnungen vorhanden sei, er aber auch die Bedenken der Anlieger verstehen könne. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde eine Abwägung bei Baumaßnahmen im unbeplanten Innenbereich vornehmen müsse, ob dem Allgemeinwohl oder dem Interesse eines bestimmten Personenkreises Vorrang eingeräumt werden müsse. Er bestätigt, dass sich die Vorgaben bei Baumaßnahmen ver-

ändert haben, aber die Baugenehmigungsbehörde eine sorgfältige und verträgliche Abwägung z.B. bei der Gebäudehöhe vornehme.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Sachstand zum Sturm "Friederike" am 18. Januar 2018 - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, wie das Schadensbild im Gemeindegebiet nach dem Sturmtief „Friederike“ am 18. Januar 2018 sei. Er ergänzt, dass sich im Wohngebiet „Im Winkel“ im OT Holtwick noch Bäume befinden, welche nicht mehr standsicher erscheinen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Schäden im Gemeindegebiet ermittelt worden seien und diese sukzessive beseitigt werden. Er ergänzt, dass Arbeiten, welche nicht durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden können, durch Fachfirmen erledigt werden und eine Beauftragung schon erfolgt sei bzw. erfolgen werde. Es sei aber nur zu Sachschäden gekommen und die größten Schäden seien schon unter Kontrolle, so Bürgermeister Gottheil.

2.2 Informationspolitik zum Baurecht in der Gemeinde Rosendahl - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass das Baurecht in der Gemeinde Rosendahl für Verunsicherung unter den Gemeindebürgern Sorge. Er vertritt die Meinung, dass Bauwilligen alle Möglichkeiten zur Realisierung einer Baumaßnahme aufgezeigt werden sollen und die Gemeindeverwaltung bei einem Bauinteresse helfend zur Seite stehen solle. Dies könne durch entsprechende Informationen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung erfolgen, so Herr Weber. Auch solle auf die Möglichkeit einer Bebauungsplanänderung hingewiesen werden, ergänzt Herr Weber.

Bürgermeister Gottheil gibt zu bedenken, dass das Ausmaß und die Form der Informationspolitik festgelegt werden müsse und es z.B. durch entsprechende Merkzettel erfolgen könne. Er ergänzt, dass aber weiterhin jede Maßnahme als Einzelfallentscheidung behandelt werden müsse.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass eine Rechtsberatung aber nicht erfolgen dürfe und eine Bebauungsplanänderung nur nach einer sorgfältigen Abwägung erfolgen solle.

2.3 Zaunanlage an der Schöppinger Straße im OT Osterwick- Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass es zur Sicherung des Radverkehrs an der Schöppinger Straße im OT Osterwick eine Einzäunung gebe und diese durch das Sturmtief zerstört worden sei. Er ergänzt, dass der Grundstücksbesitzer den Zaun abgebaut habe und Fachbereichsleiterin Brodkorb den Kontakt zu dem Grundstücksbesitzer bezüglich Neuinstallation eines Zaunes suchen solle. Er solle den Dank einer Anwohnerin an der Ecke Schöppinger Straße/Wirtschaftsweg für die Pflegemaßnahmen an den Anpflanzungen aussprechen. Er möchte wissen, ob weiterhin die Maßnahme des „Auf den Stock setzen“ der Anpflanzungen an der Schöppinger Straße vorgenommen werden solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass vor etwa zwei Jahren die Pflege bzw. das „Auf den Stock setzen“ der Wallhecken ausgeschrieben worden sei und nur spärliche Rückläufe eingegangen seien. Er ergänzt, dass Pflegemaßnahmen an den Wallhecken durch beauftragte Fachfirmen umgesetzt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass mit der Ausschreibung des Rückschnitts der Wallhecken Erträge erzielt werden sollten, es sich aber nicht realisiert habe. Der Rückschnitt der Wallhecken werde kostenneutral bzw. kostengünstig vornehmlich durch Fachfirmen vorgenommen, so Frau Brodkorb.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07. Dezember 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. November 2017 und am 07. Dezember 2017 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/28 am 23. November 2017 und PLBUA/IX/29 am 07. Dezember 2017 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Waldkindergarten" im Ortsteil Holtwick

Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/590

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 590 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass in den Stellungnahmen durch die Bürger die Immissionssituation angesprochen worden sei und aufgrund der Betriebszeiten des Waldkindergartens am Vormittag das Grundstück nicht als Wohnbebauung behandelt werden solle. Er möchte wissen, was bei der Ausweitung der landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Nähe zu dem Waldkindergarten erfolge und ob Nachteile für die Landwirtschaft entstehen können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Immissionssituation bei einem Waldkindergarten schwer zu fassen sei, da es sich um eine vollkommen neue Maßnahme handele. Sie ergänzt, dass es keine Bestimmung gebe, wie ein Waldkindergarten zu behandeln sei, aber eine Behandlung als Wohnbebauung vermieden werden solle. Ausgeschlossen werden können Nachteile für die Landwirtschaft nicht, so Frau Brodkorb.

Ausschussmitglied Neumann äußert, dass die Landwirtschaftskammer NRW in ihrer Stellungnahme auf die Immissionssituation eingegangen sei und bitte um Beachtung. Er sieht es nicht als problematisch, dass sich der Waldkindergarten in der Nähe von Landwirtschaft befinde. Er richte den Appell an die Eltern, dass Fahrgemeinschaften zum Waldkindergarten gebildet werden sollen, um den Begriff des Waldkindergartens und dem Naturaspekt mehr an Bedeutung zu geben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sinnhaftig sei, morgen Fahrgemeinschaften zum Waldkindergarten zu bilden, diese auch schon gebildet worden seien. Auch werden die Kinder des Waldkindergartens nach Beendigung des Programms zur Mittagszeit mit dem Schulbus bis zum Nikolaus-Kindergarten im OT Holtwick gefahren, so Bürgermeister Gottheil. Dort könnten sie entweder von den Eltern in Empfang genommen werden oder bei Übermittagsbetreuung weiterhin in den Räumen des Nikolaus-Kindergartens verbleiben.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass eine Abänderung des Beschlussvorschlages erfolgen solle, weil die Auslegungsfrist noch nicht beendet sei.

Bürgermeister Gottheil fragt, ob ein neuer Beschlussvorschlag oder eine Empfehlung gefasst werden solle. Er ergänzt, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse, wie mit weiteren Stellungnahmen u.a. des Kreises Coesfeld, Immissionsschutzbehörde, umgegangen werde und ob eine erneute Beratung in dem Ausschuss erfolgen oder eine Entscheidung durch den Rat getroffen werden solle.

Der Ausschuss einigt sich auf eine Änderung des Beschlussvorschlages, welcher durch Ausschussvorsitzenden Lembeck vorgetragen wird.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag und den in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen aufgeführter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den in Anlage III beigefügten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/597

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 597 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass der Modellflugplatz eine gute Jugendarbeit betreibe. Er unterstütze das Vorhaben, da ein früherer Platz im OT Holtwick durch die Installierung von Windkraftträdern im Jahr 2004 aufgegeben werden musste. Er sehe es als gegeben an, dass durch den Modellflugplatz der Gemeinde Rosendahl weitere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zukomme.

Ausschussmitglied Eimers möchte etwas zu den Strukturen des Vereins und auch zu den Mitgliederzahlen wissen.

Daraufhin öffnet Ausschussvorsitzender Lembeck die Sitzung und erteilt dem anwesenden ersten Vorsitzenden des Modellflugvereins das Wort.

Herr Ralf Ober, erster Vorsitzender des Modellflugclubs teilt mit, dass der Club vor ca. 30 Jahren gegründet worden sei und heute eine Mitgliederstärke von 56 Personen habe. Der frühere Platz im Bereich des Wasserwerkes im OT Holtwick sei wegen der Windkraftanlagen aufgegeben worden. Er ergänzt, dass am jetzigen Standort die Problematik bestehe, dass keine Unterstellmöglichkeit vorhanden sei. Aus diesem Grund solle auf dem jetzigen Grundstück eine kleine Hütte als Unterstellmöglichkeit aufgebracht werden. Diese solle auch zum Unterstellen der benötigten Pflegegerätschaften und auch für den Bau von Styroporflieger genutzt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/597 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Bau-
gesetzbuch (BauGB)**

**Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (früh-
zeitige Beteiligung) und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche
Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange)**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/591

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 591 und gibt Erläuterungen, auch zu den Tischvorlagen.

Ausschussmitglied Weber geht auf die Stellungnahme des Kreises Coesfeld bezüglich des Brandschutzes ein. Er möchte wissen, ob die Löschwasserversorgung an dieser Stelle gewährleistet werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass kurzfristig eine „Ausliterung“ des Hydranten gegenüber dem Seniorenstift stattfinden werde. Ergebnis müsse sein, dass die benötigten 96 m³/Stunde erreicht werden können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein Anwohner schon früher Einwendungen vorgebracht habe. Es solle mit dem Anwohner ein Gespräch über die Einwendungen geführt werden und er sei positiv gestimmt, dass eine Einigung erzielt werden könne. Zu der vorgelegten Stellungnahme müsse formal noch ein Abwägungsvorschlag erstellt werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck und Bürgermeister Gottheil führen aus, dass eine Anpassung des Beschlussvorschlages um den Vorbehalt zu noch nicht abschließend beurteilten bzw. vorliegenden Stellungnahmen vorgenommen werden könne, um die Maßnahme weiter umzusetzen.

Ausschussmitglied K.-P. Kreuzfeldt teilt mit, dass er ein öffentliches Interesse der Gemeinde Rosendahl sehe und deshalb eine Anpassung des Beschlussvorschlages erfolgen solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die in Anlage I bis V beigefügten Beschlüsse, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden bestätigt.

Dem in Anlage VI beigefügten Beschlussvorschlag und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken und Anregungen vorgetragen haben.

Der in Anlage VIII beigefügte Bebauungsplanentwurf mit Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Straße“ im

Ortsteil Osterwick gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, vorbehaltlich der Erarbeitung der Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen bis zum 01.02.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 41. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/589**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/ 589 und gibt Erläuterungen, auch zu der Tischvorlage.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass die Deutsche Telekom drei Monate vor Baubeginn beteiligt werden solle, jedoch der Baubeginn schon erfolgt sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Deutsche Telekom bereits zu Beginn der Erschließungsmaßnahme eingebunden sei und die Maßnahme begleite.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag und dem in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der in Anlage III beigefügte Bebauungsplanentwurf mit Begründung zur 41. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Benennung von Erschließungsstraßen im Baugebiet "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick
Vorlage: IX/592**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/592 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erörtert anhand der Planunterlagen die gegebene Situation. Im westlichen Bereich der „Schleestraße“ sei die neue Straße geplant. Diese solle mit der Haus-Nr.-Folge weiter geführt werden und deshalb sei es erforderlich, eine neue Straßenbezeichnung zu vergeben, so Frau Brodkorb. Sie geht auf die verschiedenen Straßenbezeichnungen ein. Sie ergänzt, dass bei dem 2. Vorschlag 2 vorhandene Haus-Nr. der „Schleestraße“ ab Nr. 28 geändert werden müssten und bei dem 1. Vorschlag keine neue Haus-Nr.-Vergabe nötig sei. Sie teilt mit, dass eine Abstimmung mit dem Heimat- und Kulturverein Holtwick e.V. über die Straßenbezeichnungen erfolgt sei und sich der Verein mit der Namensvergabe einverstanden

erklärt habe.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass am 16. Januar 2018 die Grenzfeststellung erfolgt sei und sich die Grundstückszuschnitte im Vergleich zur vorgelegten Planunterlage verändert haben. Er ergänzt, dass es Unmut bei den Anliegern der „Schleestraße“ gebe, weil seinerzeit das ganze Gebiet überplant worden sei.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass die Haus-Nr. 22, 24, 26 nicht geändert werden müssen und er keinen Grund für Aufregungen in der Bürgerschaft sehe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Haus-Nr.-Änderung möglichst vermieden werden solle.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob mit den Anliegern über die Maßnahme gesprochen worden sei.

Ausschussmitglied K.-P. Kreuzfeldt stellt klar, dass die SPD-Fraktion mit beiden Vorschlägen ein Problem habe, da sie als nicht strukturiert angesehen werden. Er ergänzt, dass unbedingt Sorge dafür zu tragen sei, dass die Feuerwehr klare Strukturen vorfinde.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt aus, dass die Feuerwehr über Namensführungen von Straßen nicht informiert werde und deshalb für Klarheit gesorgt werden solle. Er äußert den Wunsch, dass sich auf den Vorschlag Nr. 1 geeinigt werde.

Ausschussmitglied K.-P. Kreuzfeldt teilt mit, dass er mal in Wuppertal gewohnt habe. Dort habe es 190 Grundstücke an einer Straße mit sechs Stichstraßen gegeben und die Stichstraßen seien mit neuen Haus-Nr. nach Rücksprache mit der Feuerwehr versehen worden, so Herr Kreuzfeldt. Er vertrete die Meinung, dass Änderungen mit Kosten verbunden seien. Er ergänzt, dass er die Zustimmung zum Beschlussvorschlag nach Meinung der SPD Fraktion verweigern solle, wenn eine Änderung an der gelb dargestellten Straßenführung aus den Planunterlagen ausbleibe.

Ausschussmitglied Mensing äußert für die WIR-Fraktion, dass überlegt worden sei, warum nicht die Bezeichnung „Waldweg“ für den östlichen Teil der Straße genommen werde, da das Ende des Waldweges in diesen Bereich übergehe. Er ergänzt, dass der westliche Straßenteil dazu bestimmt worden sei, auch „Schleestraße“ genannt zu werden.

Ausschussmitglied Weber macht deutlich, dass eine Konsequenz bei der Haus-Nr.-Vergabe angebracht sei, auch um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, welcher Vorschlag durch den Ausschuss favorisiert und umgesetzt werden solle.

Ausschussmitglied Weber gibt bekannt, dass seine Fraktion den Vorschlag Nr. 1 favorisiere. Er möchte wissen, ob der Rat der Gemeinde Rosendahl oder der Ausschuss in dieser Maßnahme abschließend entscheide und ob die Namensgebung erst mit der Widmung der Straßen in Kraft treten.

Ausschussmitglied Neumann verlässt von 20.18 – 20.22 Uhr die Sitzung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es ordnungsbehördlich kein Problem sei neue Haus-Nr. zu vergeben und die Bürger dies dulden müssen. Sie ergänzt, dass der Vorschlag Nr. 1 auch von der Verwaltung favorisiert werde. Sie ergänzt, dass der Planung-, Bau- und Umweltausschuss über die Namensvergabe abschließend entscheide und die Erschließungsstraße heute abschließend benannt werden

solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Bauherren für die verschiedenen Belange rund um den Hausbau zeitnah die Möglichkeit haben müssen, eine Anschrift nennen zu können.

Ausschussmitglied Eimers erklärt, dass kaum Erfahrung in der Straßennamenvergabe vorhanden sei. Er möchte wissen, ob eine offizielle Übergabe der Straße in Form einer Einweihung oder Segnung vorgesehen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass eine Widmung erfolgen werde, diese aber ohne großes Aufsehen vorgenommen werde. Er favorisiere ebenfalls den Vorschlag Nr. 1.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass bei einer besonderen Bedeutung des Straßennamens durchaus einmal eine offizielle Übergabe zur Unterstreichung des Straßennamens erfolgen könne.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass von den Anliegern eine Zweiteilung der Straßenbezeichnung gewünscht werde, er sich aber mit dem Vorschlag Nr. 1 anfreunden könne.

Anschließend wird die Abstimmung über die Vorschläge Nr. 1 und Nr. 2 vorgenommen.

Bei 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen spricht sich der Ausschuss für den Vorschlag Nr. 1 aus.

Anschließend wird die Abstimmung über die Straßennamen vorgenommen.

Schleestraße (gelbe Darstellung in den Planunterlagen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied K.-P. Kreuzfeldt schlägt für den grünen Bereich in den Planunterlagen den Namen „Bültenkamp“ vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den roten Bereich in den Planunterlagen wird „Im Dreihook“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob am „Bültenkamp“ die Haus-Nr.-Folge Bestand haben werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ggf. abhängig vom endgültigen Grundstückszuschnitt noch kleine Änderungen erfolgen können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass z.B. bei dem Bau eines Doppelhauses eine nachträgliche Änderung erfolgen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

10 Mitteilungen

10.1 Landesbauordnung NRW - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 22.12.2017 der Landtag Nordrhein-Westfalen am 20.12.2017 durch das sogenannte Moratorium beschlossen habe, die Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2016) erst am 01.01.2019 (eigentlich sollte sie zum 28.12.2017 vollständig wirksam werden) in Kraft treten zu lassen. Er ergänzt, dass das entsprechende Gesetz am 27.12.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden sei. Dies bedeute, so Bürgermeister Gottheil, dass z.B. bis zum 31.12.2018 weiterhin von dem sogenannten Freistellungsverfahren Gebrauch gemacht werden könne und entsprechend dieser Regelung ein Text formuliert worden sei, welcher in den Anschreiben zu den Genehmigungsfreistellungen eingefügt werde:

Diese lautet:

„Ich weise darauf hin, dass am 01.01.2019 der derzeit noch geltende § 67 der Bauordnung NRW vom 01.03.2000 zum sogenannten Freistellungsverfahren entfällt. Noch nicht begonnene Vorhaben bedürfen ab dem 01.01.2019 vor Baubeginn einer Baugenehmigung. Begonnene, aber nicht fertiggestellte Vorhaben würden ab diesem Zeitpunkt formell rechtswidrig errichtet werden. In einem Genehmigungsverfahren wäre zu prüfen, ob eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Das Risiko im Zusammenhang mit erneuten Rechtsänderungen tragen Sie als Bauherr/Bauherrin.“

10.2 Gleichstromverbindung A-Nord der Amprion GmbH - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Vorstellung des Trassenkorridorvorschlages durch Vertreter der Amprion GmbH (u.a. Herr Wewering, der auch im gemeindlichen Ausschuss vorstellig war) am 18. Januar 2018 in Ahaus erfolgt sei und für die Gemeinde Rosendahl Fachbereichsleiterin Brodkorb und Sachbearbeiterin Schlüter anwesend gewesen seien.

Er führt aus, dass der Trassenkorridorvorschlag westlich zur niederländischen Grenze verlaufen solle und somit voraussichtlich auch diese Alternative das Gemeindegebiet Rosendahl nicht betreffen werde. Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass dieser Korridor im März dieses Jahres bei der Bundesnetzagentur beantragt werden solle. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) werde durch die Bundesnetzagentur durchgeführt und diese werde dann den Trassenkorridor nach Abwägung aller Stellungnahmen festlegen, so Bürgermeister Gottheil.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es wichtig sei, dass sich die Gemeinde auch weiterhin an den kommenden Verfahrensschritten beteilige, da immer noch alle anderen Vorschläge im „Rennen“ seien und alle Korridore weiterhin untersucht und vorerst in der Planung blieben. Nach Festlegung des Trassenkorridors durch die Bundesnetzagentur werde das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster gestartet, so Bürgermeister Gottheil.

10.3 Bauvorhaben "Am Holtkebach 1 - 3" im OT Holtwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass der Bauantrag für die Pläne für das Bauvorhaben „Am Holtkebach 1 – 3“ im OT Holtwick beim Kreis Coesfeld eingereicht wurde. Anschließend stellt Bürgermeister Gottheil dem Ausschuss auszugsweise Pläne, insbesondere Außenansichten der Baukörper, vor.

Bürgermeister Gottheil gibt dem Ausschuss folgende Eckdaten zu dem Bauvorhaben bekannt:

- 23 Wohnungen
- Tiefgaragen in Haus 1 und Haus 2
- Zuwegungen aller drei Häuser nur über die Straße „Am Holtkebach“ im OT Holtwick

Er ergänzt, dass ein erster Interessent sich nach den Wohnungen erkundigt habe und die Kontaktdaten an den Investor weiter geleitet worden seien. Durch den Investor sei mitgeteilt worden, dass Interessenten direkt an selbigen verwiesen werden sollen und dass es schon weitere Anfragen zu den Wohnungen gegeben habe.

10.4 Windenergieplanung der Gemeinde Laer - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Windenergieplanung der Gemeinde Laer sich im Beteiligungsverfahren: öffentliche Auslegung / Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB befinde und die Pläne eingesehen werden können.

Ausschussmitglied K.-P. Kreuzfeldt verlässt von 20.43 – 20.46 Uhr die Sitzung.

Ausschussmitglied Eimers verlässt von 20.45 – 20.49 Uhr die Sitzung.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer